

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-321/AW 107-B 11	<i>Drucksache</i> 16175/13	<i>Datum</i> 19.06.2013
--	-------------------------------	----------------------------

2. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

„Berliner Platz-Nordost“, AW 107

Stadtgebiet zwischen Hauptbahnhof, Berliner Platz, Schillstraße und Gleisanlagen
Auslegungsbeschluss, Änderung der Warensortimente und der Verkaufsflächenobergrenzen,
Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses

- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Berliner Platz-Nordost“, AW 107, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. Der Änderung der vorgeschlagenen Warensortimente und Verkaufsflächenobergrenzen entsprechend dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes AW 107, insbesondere der Verlagerung eines Spielwarenmarktes (incl. Baby- u. Kinderartikel) mit 2.000 m² Verkaufsfläche an Stelle eines Babyfachmarktes mit 1.500 m² Verkaufsfläche, wird zugestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Platz-Nordost“, AW 107, vom 29.11.2010 wird für die in Anlage 8 dargestellten Flächen aufgehoben.
4. Die Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer sollen in einem städtebaulichen Vertrag fixiert werden.“

Der Beschlussvorschlag wurde im Verwaltungsausschuss um den Beschlusspunkt 4. ergänzt.

Die Fuß- und Radwegebeziehung durch das Gelände des BraWoParks ist im Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vgl. Anlage 6.2.1 der Ursprungsvorlage) enthalten und nimmt darüber bereits an der Verbindlichkeit teil. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Durchführungsvertrag, die Fuß- und Radwegebeziehung gemäß dem Lageplan herzustellen, dauerhaft zu unterhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Regelmäßig werden solche Verpflichtungen im Durchführungsvertrag mit einer Weitergabeverpflichtung versehen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gegenüber dem Vorhabenträger eine weitergehende grundbuchliche Sicherung einfordern. Danach wird neben der Herstellung des im Plan dargestellten Weges die dauerhafte Bereithaltung der Fuß- und Radwegeverbindung als Verbindung zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Schillstraße für Jedermann über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert.

Eine entsprechende Sicherung ist vor dem Abschluss des Durchführungsvertrages zu fixieren.

I. V.

gez.

Leuer